



GEMEINDE BÖCKTEN

Gemeindeverwaltung · Schulweg 2 · 4461 Böckten
Tel.: 061 / 985 88 66 · Fax: 061 / 985 88 60
info@boeckten.ch · www.boeckten.ch

Öffnungszeiten:

Montag: 13.15 - 15.15 Uhr, Dienstag: 15.30 - 18.30 Uhr
und Donnerstag: 09.30 - 12.00 Uhr

Gesuch um Erteilung einer Gelegenheits- / Freinachtsbewilligung

Gesuchsteller / Verein _____

Verantwortliche Person

Name _____

Adresse _____

Tel. _____

Art des Anlasses _____

Ort des Anlasses _____

Anzahl Personen / Sitzplätze _____

Datum / Zeit der Durchführung

vom _____ auf _____ bis _____ Uhr

vom _____ auf _____ bis _____ Uhr

(Tombola- und Lottomatchgesuche sind an SID Bewilligungen, Mühlegasse 14, 4410 Liestal zu richten)

Unterschrift des/der Gesuchstellers/in _____

Ort / Datum _____

Bewilligung zum Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft / zum Überwirtin

Die Bewilligung berechtigt zum Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken und zum Verkauf von kalten und warmen Speisen an obigem Anlass.

Auflagen zu Ruhe und Ordnung

Der/Die Bewilligungsinhaber ist/sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird!

Auflagen zu Sicherheit und Verkehr

Bewilligung zum Überwirtin

Freinacht bis _____ Uhr

Spezielle Auflagen _____

Gebühr

Bewilligungsgebühr Gelegenheitswirtschaft

CHF _____

Bewilligungsgebühr Freinachtsbewilligung

CHF _____

Diese Bewilligung muss am Festanlass auf Verlangen der Kontroll- und/oder Vollzugsbehörde vorgewiesen werden können.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Die Verwalterin

Elmar Gürtler

Delia Sanvito Lüthy

Ort / Datum _____

Alle Gesuche sind spätestens **15 Arbeitstage vor der Durchführung** dem Gemeinderat einzureichen.
Bei Nichteinhaltung kann **keine** Bewilligung erteilt werden.

Mit der Zustellung der Bewilligung wird die Gebühr für die Gelegenheitswirtschaft und/oder für die Freinacht erhoben. Diese ist spätestens 5 Tage vor dem Anlass bar auf der Gemeinde oder mittels Einzahlungsschein zu bezahlen. **Nicht bezahlte Bewilligungen sind ungültig.**